

Ergänzungsvorlage eilt !

Der Magistrat der Stadt Lützen (Hessen)		
Eing.: 03. MAI 2019		
Fachbereich	Fachleiter	Hdz.



3.Mai 2019

An die Vorsitzende des Ausschusses SKS
Evelyn BEER

An den Bürgermeister
Frieder GEBHARDT

DS 412/XVIII/19

Bedarfs-und Entwicklungsplan Kinderbetreuung 2019-2021

Seite 12, Punkt 5.1.6. Neue Grundschule im Nordend / Baugebiet Liebigstraße

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf meine Nachfrage in der gestrigen Sitzung des SKS in Bezug auf den Grundstücksbedarf für die neue Grundschule, sowie den dazugehörigen Betreuungseinrichtungen wurde von Seiten der Verwaltung die angegebene Grundstücksfläche von 6.000m² bestätigt.

Es ist mir allerdings bekannt, dass der Kreisbeigeordnete Carsten Müller in der 18.SKS Sitzung am 21.3.2019 eine größere Fläche genannt habe. Weiterhin sollen Aussagen über die Betriebsgröße genannt worden sein (Mehrzügigkeit).

In der entsprechenden Niederschrift habe ich keine Details finden können.

Da diese DS in der kommenden Woche in den anderen Ausschüssen zur Beratung steht, darf ich um eine ergänzende Vorlage bitten, die die Aussagen des Kreisbeigeordneten beinhaltet.

Bisher wurden die erforderlichen Flächen zum Bau von Schulen immer von den betroffenen Städten und Gemeinden dem Kreis kostenlos zur Bebauung überlassen. Gilt dieser Grundsatz noch?

Um rechtzeitige Zuleitung in die Fraktionen darf ich bitten, damit eine sachgerechtere und aktuellere Beratung erfolgen kann.

FWG-NEV Stadtverordnetenfraktion

Heinz-Georg Sehring